



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 06/2018	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 16.02.2018
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	Öffentliche Bekanntmachung 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 " Hünxe-Dorf" der Gemeinde Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	3

Bekanntmachung

**37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Hünxe-Dorf“ der Gemeinde Hünxe
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2018 den Beschluss über die öffentliche Auslegung für die 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ gefasst.

Gegenstand der vorliegenden 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ ist die planungsrechtliche Sicherung von Wohnbaugrundstücken. Dazu soll der vorhandene Spielplatz verkleinert und die übrigen Flächen als Wohnbauland inklusive erforderlicher Erschließungsflächen erschlossen werden.

Der Geltungsbereich des Plangebiets befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Hünxe, Flur 21, Gemarkung Hünxe. Er wird im Norden durch die Straße „Im Sand“ begrenzt und reicht im Westen, Osten und Süden bis an die bestehende Bebauung der „Donnersbergstege“ und der Straße „Zur Langen Brücke“ heran.

Die 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ in der Ortslage Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

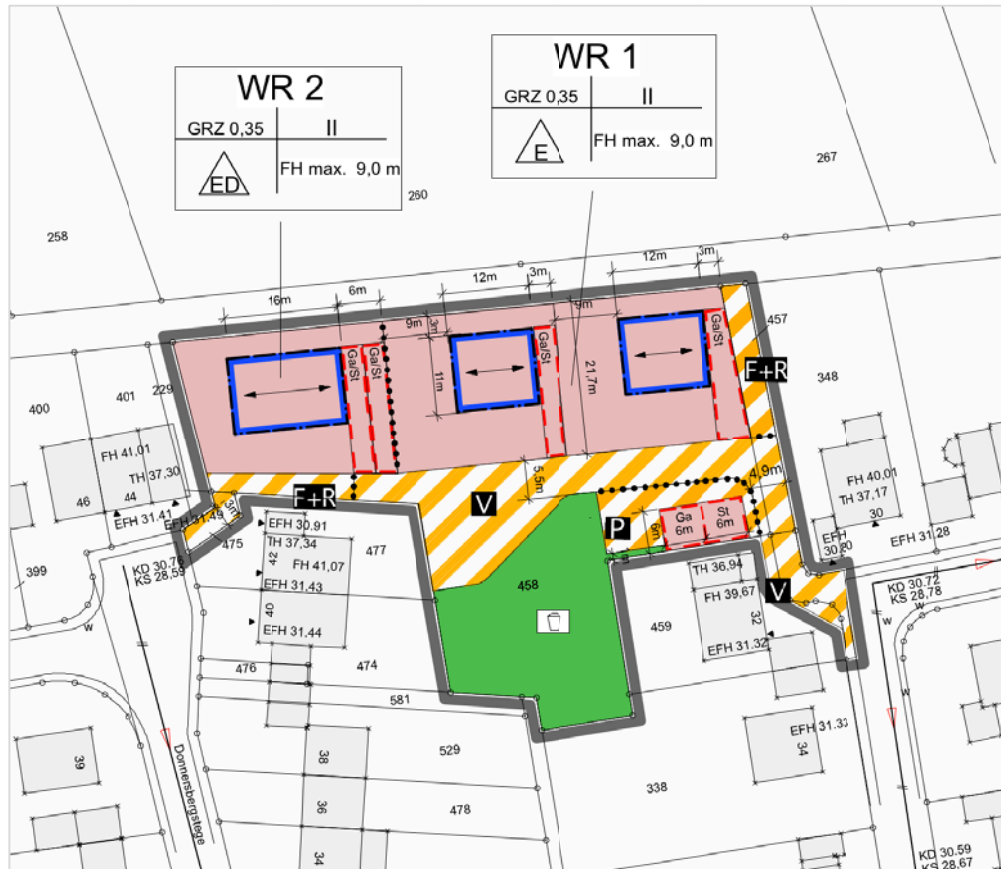


Abb. 1: Geltungsbereich der 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“
Gemarkung Hünxe, Flur 21, Flurstücke 457, 458, 459 z.T., 475, 776 z.T.

In seiner Sitzung am 7. Februar 2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„1.) Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie sie in der Anlage „Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen“ vom 28.11.2017 beschrieben sind, und den Ergebnissen der Abwägung wird zugestimmt.

2.) Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB ist unter Berücksichtigung des dargestellten Umgangs mit den eingegangenen Stellungnahmen durchzuführen.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **26.02.2018** bis **29.03.2018** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.
Schalltechnische Untersuchung	Wenker & Gesing – Akustik und Immissionsschutz GmbH	Untersuchung der einwirkenden Verkehrsräusche durch die nördlich vom Plangebiet verlaufende Gahlener Straße (L463) und der daraus resul- tierenden Anforderungen an den baulichen Schallschutz.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **29.03.2018** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-1-Aenderung-37-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 13.02.2018

gez.

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)